

Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium

TRITTS

Über

verfahren

KANTON LUZERN  
Bildungs- und Kulturdepartement

<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input checked="" type="checkbox"/>	Schulbetrieb
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input type="checkbox"/>	Schulberatung
<input type="checkbox"/>	Schulaufsicht
<input type="checkbox"/>	Schulevaluation

Dienststelle Volksschulbildung

D V S

Fragen und ... Antworten

## Das Kurzzeitgymnasium

Das Kurzzeitgymnasium dauert vier Jahre und schliesst an den Lehrplan und die Lernziele der 2. Klasse der Sekundarschule an. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und wird mit der gymnasialen Matura abgeschlossen. Anschliessend kann ein Studium an einer Universität, einer Eidgenössischen Technischen Hochschule, einer Pädagogischen Hochschule oder an Fachhochschulen erfolgen.

## Wann erfolgt der Übertritt ins Kurzzeitgymnasium?

Der Übertritt ins Kurzzeitgymnasium erfolgt nach der 2. Klasse der Sekundarschule. Im Ausnahmefall kann der Übertritt nach der 3. Klasse erfolgen.

## Wo und wann kann man sich für das Übertrittsverfahren anmelden?

Interessierte Jugendliche und ihre Eltern erhalten von der Klassenlehrperson der 1. und der 2. Sekundarklasse Niveau A eine Broschüre und ein Anmeldeformular für das Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium. Die Anmeldung erfolgt in der 2. Sekundarklasse Niveau A an die Schulleitung. Anmeldefrist ist Ende August.

## Welche Anforderungen setzt der Besuch voraus?

Für den Besuch des Kurzzeitgymnasiums müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:  
Der, die Jugendliche

- geht gerne zur Schule und kann sich gut vorstellen, einmal an einer Universität oder Hochschule zu studieren.
- ist bereit, viel zu lernen und hat Freude an intellektuellen Herausforderungen.
- hat eine hohe Lernmotivation, Konzentrationsfähigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe.
- ist leistungsstark, ausdauernd und lässt sich durch Rückschläge nicht entmutigen.
- arbeitet effizient und zielorientiert.
- ist selbstständig, verantwortungsbewusst und entwickelt gerne eigene Ideen.
- erkennt auch bei komplexen Sachverhalten das Wesentliche und die grösseren Zusammenhänge.
- kann sich eine differenzierte Meinung bilden, diese sprachlich angemessen und wirkungsvoll ausdrücken und vertreten.
- arbeitet gerne im Team und kann die gemeinsame Arbeit wesentlich mitgestalten.
- ist bereit, der Schule und dem Lernen weiterhin einen wichtigen Platz im Leben einzuräumen.

## Welche Aufnahmebedingungen müssen für den Übertritt erfüllt sein?

An den verschiedenen Modellen der Sekundarschule gelten folgende Voraussetzungen:

### Getrennte Sekundarschule (GSS)

Gesamtnotendurchschnitt 4.7 am Ende des 1. Semesters in der 2. (resp. in der 3.) Klasse der Sekundarschule Niveau A. Der auf eine Zehntelsnote gerundete Gesamtdurchschnitt wird aus drei Noten ermittelt:

- aus der ungerundeten Durchschnittsnote der Fächer Deutsch, Französisch und Englisch
- aus der Note im Fach Mathematik und
- aus der ungerundeten Durchschnittsnote der Fächer Geografie, Geschichte und Naturlehre

### **Kooperative Sekundarschule (KSS)**

- 3 Fächer im Niveau A; dabei keine Note unter 4.5
- 1 Fach im Niveau B; Note mindestens 5.0
- Durchschnitt aus Geschichte, Geografie und Naturlehre: mindestens 4.8

### **Integrierte Sekundarschule (ISS)**

- 4 Fächer im Niveau A; dabei keine Note unter 4.5
- 1 Fach im Niveau B; Note mindestens 5.0
- Durchschnitt aus Geschichte und Geografie: mindestens 4.8

## **Welche Merkmale kennzeichnen das Übertrittsverfahren?**

Das Übertrittsverfahren an das Kurzzeitgymnasium dauert ein Semester. In den Entscheid, ob die Anforderungen für den Übertritt erfüllt sind, werden folgende Grundlagen miteinbezogen:

- die Erfüllung der Lernziele der 2. Klasse Sekundarschule Niveau A gemäss Selbsteinschätzung der Lernenden und Fremdeinschätzung der Lehrpersonen mit Hilfe des Beurteilungsbogens,
- die Selbsteinschätzung der Lernenden und die Fremdeinschätzung der Lehrperson bezüglich der im Beurteilungsbogen aufgeführten Fähigkeiten der Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz,
- die Zeugnisnoten in den Lernbereichen Sprache (Deutsch, Französisch und Englisch), Mathematik sowie Mensch und Umwelt (Geografie, Geschichte, Naturlehre) im ersten Semester der 2. (resp. 3.) Klasse der Sekundarschule Niveau A,
- die aus dem Beurteilungsbogen ersichtliche Leistungsentwicklung, die Überlegungen der Lernenden zur Laufbahnwahl und das Gespräch zwischen den am Entscheid Beteiligten: Klassenlehrperson, Eltern, Lernende/r.

## Wie verläuft das gesamte Übertrittsverfahren?

**1. Semester 2. (bzw. 3.) Klasse**  
Beobachtung, Beurteilung, Förderung

### Beurteilungsgespräch (Februar)

Verbindliche Beurteilung zwischen den Erziehungsberechtigten,  
der/dem Lernenden und der Klassenlehrperson.  
Beurteilung und Zeugnisnoten des ersten Semesters der  
2. (bzw. 3.) Klasse der Sekundarschule

#### bei Einigkeit

**Weiterleitung des Entscheids**  
an die Schulleitung des  
Kurzzeitgymnasiums  
(Übertritt) bzw. die  
Schulleitung der Sekundarschule  
(kein Übertritt)

#### bei Uneinigkeit

**weiteres Beurteilungsgespräch**  
(evtl. mit Beizug einer Beratungsperson)

**Übergabe des Übertritts dossiers an  
die Erziehungsberechtigten**  
mit dem Hinweis auf die Möglichkeit,  
die Aufnahme innerhalb von zehn Tagen  
direkt bei der Schulleitung eines  
Kurzzeitgymnasiums zu beantragen

**Antrag der Erziehungsberechtigten  
um Aufnahme**  
der/des Lernenden an die Schulleitung  
des Kurzzeitgymnasiums

Bestätigung der **Aufnahme oder Abweisung** des Antrags der/des Lernenden durch  
die Schulleitung des Kurzzeitgymnasiums mit Hinweis auf die Möglichkeit  
zur Beschwerdeführung beim Bildungs- und Kulturdepartement.

Bei Rückzug der Anmeldung: Bestätigung durch die Schulleitung Sekundarschule.

## Wo kann das Kurzzeitgymnasium besucht werden?

Kantonsschule Alpenquai Luzern  
Sport- und Musikklasse  
[www.ksalpenquai.lu.ch](http://www.ksalpenquai.lu.ch)

Kantonsschule Musegg Luzern  
[www.ksmusegg.lu.ch](http://www.ksmusegg.lu.ch)

Kantonsschule Reussbühl Luzern  
[www.ksreussbuehl.lu.ch](http://www.ksreussbuehl.lu.ch)

Kantonsschule Schüpfheim mit  
Gymnasium Plus (Sport, Musik, Kunst)  
[www.ksschuepfheim.lu.ch](http://www.ksschuepfheim.lu.ch)

Kantonsschule Sursee  
[www.kssursee.lu.ch](http://www.kssursee.lu.ch)

Kantonsschule Willisau  
[www.kswillisau.lu.ch](http://www.kswillisau.lu.ch)

Kantonsschule Seetal, Baldegg  
[www.ksseetal.lu.ch](http://www.ksseetal.lu.ch)

Gymnasium St. Klemens, Ebikon  
Privatschule mit kantonalem  
Leistungsauftrag  
[www.st-klemens.ch](http://www.st-klemens.ch)

Die Adressen der Schulen sind  
in der Broschüre «Übertrittsverfahren  
Sekundarstufe I Niveau A –  
Kurzzeitgymnasium» zu finden.

## Kann der Schulort frei gewählt werden?

Die Jugendlichen können den Schulstandort frei wählen. Bei der Schulwahl ist das Angebot im Schwerpunktfach zu beachten. In begründeten Fällen kann die Dienststelle Gymnasialbildung Schulortszuweisungen vornehmen.

### Impressum

Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium

Fragen und Antworten für Schüler/innen und Eltern

Herausgeber: Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern – Kellerstrasse 10 – 6002 Luzern

Text: Marie-Louise Fischer-Schuler

Gestaltung: Atelier Ruth Schürmann Luzern

Bezug: [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

Luzern, August 2010

901697